

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Die Gemeinde nimmt die inhaltlichen Anregungen zur Kenntnis und stellt fest, dass konkrete Handlungen vonnöten sind, um eine weitere Verschärfung des Klimawandels zu verhindern.
3. Die Antragstellerin wird darüber informiert, dass zu diesem Zweck ein Arbeitskreis Klimaschutz eingerichtet wurde, der vor kurzem seine Arbeit aufgenommen hat.